

Merkblatt

Schulisch organisierte Grundbildung in der kaufmännischen Grundbildung

Hinweis: Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Ausbildung ab dem Lehrbeginn 2017. Die vorher geltenden Ausführungen für die Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn 2016 und früher finden sich am Ende dieses Dokuments.

Grundlagen

Die schulisch organisierte Grundbildung in der kaufmännischen Grundbildung ist im „Bildungsplan Kauffrau / Kaufmann EFZ vom 21. November 2014 für die schulisch organisierte Grundbildung“¹ geregelt.

Das betriebliche Qualifikationsverfahren aller Modelle wird über DBLAP2 abgewickelt. Damit die Lehrverhältnisse in den kantonalen Informatiksystemen und auf DBLAP2 korrekt identifiziert werden können, gilt es, einige Grundsätze zu beachten. Diese sind auf dem vorliegenden Merkblatt dokumentiert.

Gesetzliche Grundlagen / Berufsnummern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ausbildungsverhältnisse mit Beginn (sprich: Beginn der schulischen Ausbildung) 2017 und später.

Modelle

Es existieren grundsätzlich 2 Arten von Modellen:

- Konzentrierte Modelle: In diesen Modellen wird die betriebliche Praxis im Rahmen eines Langzeitpraktikums vermittelt.
- Integrierte Modelle: In diesen Modellen wird die betriebliche Praxis in der Schule im Rahmen des IPT (Integrierte Praxisteile).

Alle Modelle sind im gleichen Bildungsplan geregelt und unterstehen somit der Bildungsverordnung für den Beruf „Kauffrau / Kaufmann EFZ“ von 2012. **Es sind somit die Berufsnummern 685* und 686* zu verwenden.**

¹ Siehe <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>

Teilnehmende Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Die pro Modell teilnehmenden Branchen sind in Anhang 2 des Bildungsplans aufgeführt:

- Konzentriertes Modell EFZ mit Berufsmatur
 - o Dienstleistung und Administration (Berufsnummer 68505 bzw. 68605)
 - o Öffentliche Verwaltung (68515 bzw. 68615)
 - o Internationale Speditionslogistik (68509 bzw. 68609)
 - o Banken*
- Konzentriertes Modell EFZ
 - o Dienstleistung und Administration (siehe oben)
 - o Hotel-Gastro-Tourismus (68507 bzw. 68607)
- Integriertes Modell EFZ
 - o Dienstleistung und Administration (siehe oben)**

* Die HMS-Lernenden der Branche „Banken“ erhalten nach dem einjährigen Praktikum ein EFZ der Branche „D&A“ und erst nach einem halbjährigen Zusatzpraktikum einen weiteren Abschluss der Branche „Banken“. Für den Datenaustausch müssen diese Lernenden deshalb als Lernende der Branche D&A erfasst werden. Details siehe weiter unten.

** Die Ausbildung im integrierten Modell ist streng genommen „branchenneutral“; für den Datenaustausch werden aber die Berufsnummern der Branche Dienstleistung & Administration verwendet.

Andere Branchen als die oben aufgeführten sind nicht für die Ausbildung in der SOG zugelassen und werden somit auf DBLAP2 auch nicht geführt.

Modelle und Berufsvarianten

Damit im Datenaustausch zwischen BOG und SOG bzw. zwischen den verschiedenen Modellen differenziert werden kann, wird die „**Berufsvariante**“ verwendet (siehe Datenaustauschrichtlinien, Transaktion 01010 und 01020²). Folgende Modelle existieren:

<i>Modell</i>	<i>Variante</i>	<i>Elemente des betrieblichen QV</i>	<i>Bemerkungen</i>
Konzentriertes Modell EFZ mit BM	022	2 ALS, 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	Für Branche D&A (Wechsel auf üK-KN per Lehrbeginn 2018)
Konzentriertes Modell EFZ mit BM	002	2 ALS, 1 PE, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	Für Branchen öffentliche Verwaltung und internationale Speditionslogistik
Konzentriertes Modell EFZ	028	2 ALS, 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	Für Branche D&A (Wechsel auf üK-KN per Lehrbeginn 2018)
Konzentriertes Modell EFZ	008	2 ALS, 1 üK-KN, 1 IPT-KN	Für Branche Hotel-Gastro-Tourismus

² <http://sbbk.ch/dyn/19896.php>

		Prüfung schriftlich und mündlich	
Integriertes Modell EFZ	003	4 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	
Modell Banken in D&A	026	2 ALS, 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	Zu verwenden ist die Berufsnummer D&A (68505 bzw. 68605), nicht Bank
Branche unbekannt	007		Berufsnummer 68505 bzw. 68605. Wird nicht in DBLAP2 importiert; Lehrverhältnisse können aber damit in den kantonalen Systemen bereits erfasst werden, wenn die Ausbildungsbranche noch unbekannt ist.

Verantwortliche Berufsbildner

Für Lernende der SOG muss im Datenaustausch nebst den Daten zum Lehrvertrag auch eine gültige **Bildungsbewilligung** (Transaktion 01020) an DBLAP2 übermittelt werden. Die Angaben auf dieser Bildungsbewilligung werden dazu verwendet, den **verantwortlichen Berufsbildnern den Zugang auf DBLAP2 zu gewähren**. Der Kanton hat folgende Varianten, wen er als verantwortliche/n Berufsbildner/in auf der Bildungsbewilligung mitliefern will:

1. Schulverantwortlicher (die Schule gilt als Lehrbetrieb)
2. Praktikumsverantwortlicher (der Praktikumsbetrieb übernimmt die Rolle des Lehrbetriebs)

An die Person bzw. Institution, die der Kanton im Datenaustausch mitliefert, stellt DBLAP2 **automatisch die Zugangsdaten als verantwortliche Berufsbildner** zu. Der verantwortliche Berufsbildner kann danach weitere Benutzer als Praxisbildner eröffnen und diesen Lernende zuweisen (d.h., die Schule kann bspw. ein Benutzerkonto für den Praktikumsbetrieb erstellen, so dass dieser die Noten selbst erfassen kann. Die Gesamtverantwortung liegt aber weiterhin bei der Schule. Bei Variante 2 kann der Praktikumsbetrieb der Schule einen Praxisbildner eröffnen).

Das SDBB empfiehlt den Kantonen, nach Variante 1 zu arbeiten. Die Praxis in den Kantonen ist aber nicht einheitlich.

Ab hier: Regelungen für Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn 2017 und früher**Grundlagen**

Die schulisch organisierte Grundbildung in der kaufmännischen Grundbildung ist im „Bildungsplan Kauffrau / Kaufmann EFZ vom 21. November 2014 für die schulisch organisierte Grundbildung“³ geregelt.

Das betriebliche Qualifikationsverfahren aller Modelle wird über DBLAP2 abgewickelt. Damit die Lehrverhältnisse in den kantonalen Informatiksystemen und auf DBLAP2 korrekt identifiziert werden können, gilt es, einige Grundsätze zu beachten. Diese sind auf dem vorliegenden Merkblatt dokumentiert.

Gesetzliche Grundlagen / Berufsnummern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ausbildungsverhältnisse mit Beginn (sprich: Beginn der schulischen Ausbildung) 2015 und später.

Modelle

Es existieren grundsätzlich 2 Arten von Modellen:

- Konzentrierte Modelle: In diesen Modellen wird die betriebliche Praxis im Rahmen eines Langzeitpraktikums vermittelt (früher: 3+1, 2+1)
- Integrierte Modelle: In diesen Modellen wird die betriebliche Praxis in der Schule im Rahmen des IPT (Integrierte Praxisteile) vermittelt (früher: 3i, 4i)

Alle Modelle sind im gleichen Bildungsplan geregelt und unterstehen somit der Bildungsverordnung für den Beruf „Kauffrau / Kaufmann EFZ“ von 2012. **Es sind somit die neuen Berufsnummern zu verwenden (685* / 686*).**

Teilnehmende Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Die pro Modell teilnehmenden Branchen sind in Anhang 2 des Bildungsplans aufgeführt:

- Konzentriertes Modell EFZ mit Berufsmatur
 - o Dienstleistung und Administration (Berufsnummer 68505 bzw. 68605)
 - o Öffentliche Verwaltung (68515 bzw. 68615)
 - o Internationale Speditionslogistik (68509 bzw. 68609)
 - o Banken*
- Konzentriertes Modell EFZ
 - o Dienstleistung und Administration (siehe oben)
 - o Hotel-Gastro-Tourismus (68507 bzw. 68607)
- Integriertes Modell EFZ
 - o Dienstleistung und Administration (siehe oben)**

³ Siehe <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>

Letzte Aktualisierung: Juni 2019

* Die HMS-Lernenden der Branche „Banken“ erhalten nach dem einjährigen Praktikum ein EFZ der Branche „D&A“ und erst nach einem halbjährigen Zusatzpraktikum einen weiteren Abschluss der Branche „Banken“. Für den Datenaustausch müssen diese Lernenden deshalb als Lernende der Branche D&A erfasst werden. Details siehe weiter unten.

** Die Ausbildung im integrierten Modell ist streng genommen „branchenneutral“; für den Datenaustausch werden aber die Berufsnummern der Branche Dienstleistung & Administration verwendet.

Andere Branchen als die oben aufgeführten sind nicht für die Ausbildung in der SOG zugelassen und werden somit auf DBLAP2 auch nicht geführt.

Modelle und Berufsvarianten

Damit im Datenaustausch zwischen BOG und SOG bzw. zwischen den verschiedenen Modellen differenziert werden kann, wird die „**Berufsvariante**“ verwendet (siehe Datenaustauschrichtlinien, Transaktion 01010 und 01020⁴). Folgende Modelle existieren:

<i>Modell</i>	<i>Variante</i>	<i>Elemente des betrieblichen QV</i>	<i>Bemerkungen</i>
Konzentriertes Modell EFZ mit BM	002	2 ALS, 1 PE oder 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	
Konzentriertes Modell EFZ	008	2 ALS, 1 PE oder 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	
Integriertes Modell EFZ	003	4 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	
Modell Banken in D&A	006	2 ALS, 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	Zu verwenden ist die Berufsnummer D&A (68505 bzw. 68605), nicht Bank
Branche unbekannt	007		Berufsnummer 68505 bzw. 68605. Wird nicht in DBLAP2 importiert; Lehrverhältnisse können aber damit in den kantonalen Systemen bereits erfasst werden, wenn die Ausbildungsbranche noch unbekannt ist.

Verantwortliche Berufsbildner

Für Lernende der SOG muss im Datenaustausch nebst den Daten zum Lehrvertrag auch eine gültige **Bildungsbewilligung** (Transaktion 01020) an DBLAP2 übermittelt werden. Die Angaben auf dieser Bildungsbewilligung werden dazu verwendet, den **verantwortlichen**

⁴ <http://sbbk.ch/dyn/19896.php>

Letzte Aktualisierung: Juni 2019

Berufsbildnern den Zugang auf DBLAP2 zu gewähren. Der Kanton hat folgende Varianten, wen er als verantwortliche/n Berufsbildner/in auf der Bildungsbewilligung mitliefern will:

3. Schulverantwortlicher (die Schule gilt als Lehrbetrieb)
4. Praktikumsverantwortlicher (der Praktikumsbetrieb übernimmt die Rolle des Lehrbetriebs)

An die Person bzw. Institution, die der Kanton im Datenaustausch mitliefert, stellt DBLAP2 **automatisch die Zugangsdaten als verantwortliche Berufsbildner** zu. Der verantwortliche Berufsbildner kann danach weitere Benutzer als Praxisbildner eröffnen und diesen Lernende zuweisen (d.h., die Schule kann bspw. ein Benutzerkonto für den Praktikumsbetrieb erstellen, so dass dieser die Noten selbst erfassen kann. Die Gesamtverantwortung liegt aber weiterhin bei der Schule. Bei Variante 2 kann der Praktikumsbetrieb der Schule einen Praxisbildner eröffnen).

Das SDBB empfiehlt den Kantonen, nach Variante 1 zu arbeiten. Die Praxis in den Kantonen ist aber nicht einheitlich.

Ab hier: Regelungen für Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn 2014 und früher

Grundlagen

Bei der schulisch organisierten Grundbildung SOG in der kaufmännischen Grundbildung gilt es grundsätzlich zwischen zwei Haupttypen zu unterscheiden:

- Privatrechtliche Handelsschulen
- Öffentliche Handelsmittelschulen (HMS)

Für beide Typen wird das betriebliche Qualifikationsverfahren über DBLAP2 abgewickelt. Damit die Lehrverhältnisse in den kantonalen Informatiksystemen und auf DBLAP2 korrekt identifiziert werden können, gilt es, einige Grundsätze zu beachten. Diese sind auf dem vorliegenden Merkblatt dokumentiert.

Gesetzliche Grundlagen / Berufsnummern

Privatrechtliche Handelsschulen

Für die privatrechtlichen Handelsschulen gilt der „Übergangsbildungsplan für privatrechtliche Handelsschulen der schulisch organisierten Grundbildung“⁵; Grundlage dieses Bildungsplans ist die Bildungsverordnung 2012 der kaufmännischen Grundbildung. **Lehrverhältnisse der privaten SOG sind somit unter den Berufsnummern von BiVo 2012 zu erfassen (685* und 686*).**

Öffentliche Handelsmittelschulen

Demgegenüber steht die Ausbildung an den öffentlichen HMS **bis und mit Lehrbeginn 2014** unter dem „Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung“ von 2003. **Lehrverhältnisse an öffentlichen HMS sind deshalb unter den „alten“ Berufsnummern des Reglements 2003 zu erfassen (682*).**

Ab 2015

Ab 2015 werden die beiden Bildungspläne überführt in einen gemeinsamen Bildungsplan für private und öffentliche Handelsmittelschulen. **Ab Lehrbeginn 2015 gelten somit für sämtliche SOG-Lehrverhältnisse die neuen Berufsnummern.**

Teilnehmende Branchen

Für die Ausbildung an privatrechtlichen Handelsschulen sind folgende Branchen zugelassen [in Klammern: Berufsnummern]:

- Dienstleistung und Administration D&A [68505 bzw. 68605]

⁵ Siehe <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>

- Hotel-Gastro-Tourismus HGT [68507 bzw. 68607]

Grundlage dafür bildet Anhang 2 des Übergangsbildungsplans für privatrechtliche Handelsschulen der schulisch organisierten Grundbildung.

Für die Ausbildung an öffentlichen HMS sind folgende Branchen zugelassen:

- Dienstleistung und Administration D&A [68200]
- Öffentliche Verwaltung (Modell 3+1) [68213]
- Banken (Modell 3+1, geführt unter der Branche D&A) [68200]*
- Internationale Speditionslogistik (Modell 3+1, ab Sommer 2014) [68224]

* Die HMS-Lernenden der Branche „Banken“ erhalten nach dem einjährigen Praktikum ein EFZ der Branche „D&A“ und erst nach einem halbjährigen Zusatzpraktikum einen weiteren Abschluss der Branche „Banken“. Für den Datenaustausch müssen diese Lernenden deshalb als Lernende der Branche D&A erfasst werden. Details siehe weiter unten.

Andere Branchen als die oben aufgeführten sind nicht für die Ausbildung in der SOG zugelassen und werden somit auf DBLAP2 auch nicht geführt.

Modelle und Berufsvarianten

Damit im Datenaustausch zwischen BOG und SOG bzw. zwischen den verschiedenen Modellen differenziert werden kann, wird die „**Berufsvariante**“ verwendet (siehe Datenaustauschrichtlinien, Transaktion 01010 und 01020⁶). Folgende Modelle existieren:

<i>Modell</i>	<i>Variante</i>	<i>Elemente des betrieblichen QV</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Privatrechtliche Handelsschulen</i>			
Modell 2+1	008	2 ALS, 1 PE oder 1 üK-KN, 1 IPT-KN Prüfung schriftlich und mündlich	Bis 31.12.2014 kann auch Variante 002 verwendet werden.
<i>Öffentliche Handelsmittelschulen</i>			
Modell 3+1	002	2 ALS, 2 PE Prüfung schriftlich und mündlich	
Modell 3i	003	2 ALS, 2 PE Prüfung schriftlich und mündlich	
Modell 4i	004	2 ALS, 2 PE Prüfung schriftlich und mündlich	
Modell 3i+BM	005	2 ALS, 2 PE Prüfung schriftlich und mündlich	
Modell Banken in	006	2 ALS, 2 PE Prüfung schriftlich und	Zu verwenden ist die Berufsnummer D&A (68200), nicht Bank

⁶ <http://sbbk.ch/dyn/19896.php>

D&A		mündlich	
Branche unbekannt	007		Berufsnummer 68200. Wird nicht in DBLAP2 importiert; Lehrverhältnisse können aber damit in den kantonalen Systemen bereits erfasst werden, wenn die Ausbildungsbranche noch unbekannt ist.

Verantwortliche Berufsbildner

Für Lernende der SOG muss im Datenaustausch nebst den Daten zum Lehrvertrag auch eine gültige **Bildungsbewilligung** (Transaktion 01020) an DBLAP2 übermittelt werden. Die Angaben auf dieser Bildungsbewilligung werden dazu verwendet, den **verantwortlichen Berufsbildnern den Zugang auf DBLAP2 zu gewähren**. Der Kanton hat folgende Varianten, wen er als verantwortliche/n Berufsbildner/in auf der Bildungsbewilligung mitliefern will:

5. Schulverantwortlicher (die Schule gilt als Lehrbetrieb)
6. Praktikumsverantwortlicher (der Praktikumsbetrieb übernimmt die Rolle des Lehrbetriebs)

An die Person bzw. Institution, die der Kanton im Datenaustausch mitliefert, stellt DBLAP2 **automatisch die Zugangsdaten als verantwortliche Berufsbildner** zu. Der verantwortliche Berufsbildner kann danach weitere Benutzer als Praxisbildner eröffnen und diesen Lernende zuweisen (d.h., die Schule kann bspw. ein Benutzerkonto für den Praktikumsbetrieb erstellen, so dass dieser die Noten selbst erfassen kann. Die Gesamtverantwortung liegt aber weiterhin bei der Schule. Bei Variante 2 kann der Praktikumsbetrieb der Schule einen Praxisbildner eröffnen).

Das SDBB empfiehlt den Kantonen, nach Variante 1 zu arbeiten. Die Praxis in den Kantonen ist aber nicht einheitlich.

Kontakt

Wenden Sie sich für Ihre Fragen im Zusammenhang mit diesem Merkblatt an die Projektleitung des SDBB unter dblap@sdbb.ch.